

Kind nach Autounfall querschnittgelähmt

Kfz-Versicherung des Unfallverursachers muss den Bau eines behindertengerechten Hauses (mit-)finanzieren

Ein Raser stürzte eine ganze Familie ins Unglück: Mutter und Tochter starben bei dem Verkehrsunfall, die zweijährige Schwester überlebte schwer verletzt. Das Kind ist seither querschnittgelähmt und braucht (wegen eines Nervenabrisses am Halswirbel) einen Spezialrollstuhl. Die Familienwohnung war dafür nicht geeignet.

Der Vater des Mädchens verhandelte mit der Kfz-Versicherung des Unfallverursachers über einen Umbau. Doch das war dem Unternehmen zu teuer. Der Vater suchte eine andere, behindertengerechte Wohnung, konnte aber keine finden. Schließlich forderte er die Versicherung auf, sich am Neubau eines rollstuhl-tauglichen Hauses finanziell zu beteiligen. Höchstens Mehrkosten in Höhe von 68.000 Euro werde es übernehmen, teilte das Unternehmen mit.

Viel zu wenig, fand der Vater, und zog im Namen seines Kindes vor Gericht. Das Landgericht Münster verurteilte die Versicherung dazu, zu den Baukosten (insgesamt 680.000 Euro) 266.000 Euro beizutragen (2 O 268/06). Fachleute für "barrierefreies Bauen" hätten den Hausbau geplant und kalkuliert.

Nötig seien ein Pflegebad (mit Hubbadewanne und höhenverstellbarem Waschbecken), Raum und Toilette für einen Betreuer, ein Therapieraum, spezielle Küchenmöbel, ein Aufzug und ein breiter Flur. Zudem brauche ein Rollstuhlfahrer eine automatische Anlage, um die Haustür öffnen sowie Rollläden und Lampen aus der Ferne bedienen zu können. Beim Hausbau betrage der unfallbedingte Mehrbedarf ca. 266.000 Euro. (Die Versicherung hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.)

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/kind-nach-autounfall-querschnittgelaehmt>